



Umsetzung Leinenpflicht für Hunde in der Gemeinde Vaz/Obervaz

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 30. November 2008 hat das Stimmvolk der Gemeinde Vaz/Obervaz das neue Polizeigesetz mit grossem Mehr angenommen. In der Folge ist die im Polizeigesetz enthaltene Bestimmung, wonach im Siedlungsgebiet und auf dem Heidseeareal Hunde an der Leine zu führen sind, bei einem Teil der Hundehalter auf Unverständnis gestossen und hat entsprechende Reaktionen hervorgeufen. Diese Reaktionen sind zum Teil sachlich aber teilweise leider auch sehr polemisch ausgefallen. So werden inzwischen auch Tatsachen falsch interpretiert und wiedergegeben. Ein Beispiel dazu bildet die Aussage, wonach auf der Lenzerheide „Hundeverbote“ herrsche.

Dem Gemeindevorstand ist es ein Anliegen, diesbezüglich Klarheit zu schaffen. Selbstverständlich sind in der Gemeinde Vaz/Obervaz auch die Hundehalter weiterhin willkommen. Die Gemeinde Vaz/Obervaz verfügt nach wie vor über ausreichende Möglichkeiten, die Hunde frei laufen zu lassen.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gesetzes wurde nach Lösungen gesucht, wie den Hundehaltern, in Bezug auf das betreffend Leinenpflicht umstrittene Heidseeareal, entgegengekommen werden könnte.

Der Vorschlag, einen abgegrenzten Korridor auf dem Heisee auszuscheiden, wo die Hunde nicht an der Leine geführt werden müssen, ist beim Gemeinderat mehrheitlich auf Ablehnung gestossen. Dies weil davon ausgegangen wird, dass eine solche Kompromisslösung bei den Gegnern der Leinenpflicht auf wenig Akzeptanz stösst.

Somit gilt weiterhin auf dem gesamten Heidseeareal die Leinenpflicht. Eine Änderung könnte nur mittels einer durch eine Initiative provozierte Volksabstimmung erwirkt werden. Dies natürlich nur, wenn das Stimmvolk einer solchen Initiative, für welche 200 gültige Unterschriften benötigt werden, zustimmen würde.

Präzisierend wird das Siedlungsgebiet, welches der Leinenpflicht unterstellt ist, wie auch in anderen Gemeinden üblich, mit der Bauzone definiert. Die Bauzonenfläche kann unter www.vazobervaz.ch eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung (gemeinde@vazobervaz) angefordert werden.